



**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Frau Monika Wieczorek, Tel. 02351/17-2435

TOP: Entgelt für die Mittagmahlzeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 142/2026

Produkt: 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.06.2026
Hauptausschuss	öffentlich	06.07.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die für die Kalkulation relevanten Werte führen im Kindergartenjahr 2026/2027 zu einem Portionspreis von 4,31 €. Der Monatspreis liegt bei 82,25 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 51 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Beschlussumsetzung bis 31.07.2026

Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2026/2027 wird auf 4,31 pro Portion festgesetzt. Dies entspricht einem Monatsbeitrag von 82,25 €.

Begründung:

Kinder, die im Rahmen eines Betreuungsumfanges von 45 Stunden in der Woche in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreut werden, nehmen an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teil. Darüber hinaus können auch Kinder, die mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden in der Woche betreut werden, freiwillig an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein kostendeckendes Entgelt zu zahlen. Dieses wird vom Rat der Stadt Lüdenscheid aufgrund der Kalkulation festgesetzt und von der Elternbeitragsstelle erhoben. Die Anpassung des kostendeckenden Entgeltes erfolgt in der Regel jährlich vor dem neu beginnenden Kindergartenjahr (01. August). Hierbei sind von der Elternbeitragsstelle sämtliche Fälle, die unter die sogenannten Kriterien des Betreuungsumfanges fallen, neu zu berechnen und zu bescheiden.

Für die Kalkulation des Entgeltes für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden unter anderem die aktuellen Daten aus Einrichtungen herangezogen wie z.B. Kosten des Lebensmitteleinkaufs, Fahrtkosten für den Einkauf, Anzahl Verpflegungsportionen, Anzahl der Betriebstage, Strom- und Wasserkosten und eine Umlage der Verwaltungsgemeinkosten.

Auf die Kalkulation als Anlage zur Beschlussvorlage wird verwiesen. Es errechnet sich ein Einzelpreis je Mahlzeit in Höhe von 4,31 €. Der Monatsbeitrag beläuft sich auf 82,25 € und liegt damit um 3,78 € über dem Monatspreis der letzten Kalkulation zum Kindergartenjahr 2023/2024.

Die Monatsbeiträge wurden zuletzt für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Höhe von 78,47 € festgesetzt. Seitdem kam es zu keiner Erhöhung der monatlichen Essensentgelte. Die diesjährige Erhöhung entspricht einem Steigerungsbetrag von ca. 1,6%.

Die Kalkulation für das neu beginnende Kindergartenjahr wurde mit den Fachdiensten Örtliche Rechnungsprüfung (14) und Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20) abgestimmt.

Lüdenscheid, den 26.05.2026

Im Auftrag

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n: Kalkulation des Verpflegungsentgeltes zum Kitajahr 2026/2027